



GetAG

# Datenschutz und Datensicherheit bei der GET AG

Als erfahrener und neutraler Informationsdienstleister verfügen wir über umfangreiche und topaktuelle Tarif- und Entgeltdatenbanken sowie anonymisierte Informationen von Dritten zu Wechselbewegungen im Letztverbrauchersegment auf dem Strom- und Gasmarkt. Über verschiedene Tools und Lösungen stellen wir die von uns aufbereiteten Daten unseren Kunden für Analysen und zur Weiterverarbeitung bereit. Wir speichern und verarbeiten im Rahmen der Nutzung unserer Services somit auch sensible personenbezogene (zum Beispiel IP-Adressen) und geschäftliche Informationen. Die Sicherung dieser Daten sowie der Schutz vor unerlaubtem Zugriff hat für uns dabei oberste Priorität.

Nachfolgend geben wir Ihnen einen transparenten Einblick, wie die GET AG Datenschutz und Datensicherheit realisiert. Wir versetzen Sie damit in die Lage, sich sowohl zu informieren, als auch die Forderungen des Gesetzgebers zu erfüllen. Denn das Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) verpflichtet Auftraggeber in § 11 Absatz 2 Nr. 3, sich bei der Auslagerung einer Datenverarbeitung davon zu überzeugen, ob der Auftragnehmer die vereinbarten technischen und organisatorischen Maßnahmen für die Sicherheit der Daten getroffen hat. Darüber hinaus beschreiben wir unsere technischen und organisatorischen Maßnahmen gemäß den Forderungen des Gesetzgebers (Anlage zu §9 Satz 1 BDSG) + Telemediengesetz (TMG).

Die GET AG verlässt sich nicht nur auf bürokratische und personelle Vorkehrungen, um Daten zu schützen. Vielmehr besteht das Schutzsystem auch aus organisatorischen, baulichen und technischen Maßnahmen, um die Sicherheit der Daten zu gewährleisten.

Mit Hilfe von internen und externen Audits sowie Notfallübungen testen wir die Leistungsfähigkeit dieser Maßnahmen. Die daraus resultierenden Prüfergebnisse bilden die Grundlage für den kontinuierlichen Verbesserungsprozess.

## 1. Allgemeines

Unsere Daten und die unserer Kunden befinden sich bei uns in Leipzig in einem geschützten unterirdischen Hochverfügbarkeits-Rechenzentrum.

## 2. Kontrollen, Gebote und Vorgaben

**Zutrittskontrolle Räumlichkeiten:** Die GET AG verfügt über klare Zutrittsregelungen. Diese geben vor, welche Personen zu bestimmten Bereichen Zugang haben. Darüber hinaus verfügt unser Rechenzentrum über eine Videoüberwachung und eine Einbruchmeldeanlage mit Wachdienst.

**Zugangskontrolle IT-Systeme:** Sobald ein Benutzerkonto erstellt wird, bedarf dies eines Genehmigungsprozesses. Jeder Systemzugang erfolgt lediglich passwortgeschützt von ausgewählten Mitarbeitern. Darüber hinaus setzen wir auf geprüfte VPN-Zugänge, Firewall, Passwortrichtlinien und -verfallsregeln, sowie Bildschirm Sperren.

**Zugriffskontrolle zentrale Systeme:** Es werden bestimmte Rechte für Mitarbeiter und Kunden von der GET AG formal vergeben und überwacht. Dabei sind definierte Richtlinien einzuhalten.

**Trennungsgesetz von Daten:** Daten, die für verschiedene Zwecke verarbeitet werden, werden auch getrennt aufbewahrt. Unsere Abteilungen sind weitgehend funktional getrennt. Somit wird sichergestellt, dass schutzwürdige Daten nur von den Mitarbeitern verarbeitet werden, die dafür verantwortlich sind.

**Verfügbarkeitskontrolle Rechenzentrum:** Das Rechenzentrum verfügt über eine mehrfach redundant ausgeführte Stromversorgung. Im Falle eines Ausfalls erfolgt die Speisung des Rechenzentrums durch (n+1) redundante Netzersatzanlagen. Bei einem Ausfall der Speisung des Rechenzentrums durch das Normalnetz übernimmt die unterbrechungsfreie Stromversorgung (USV) in weniger als 40ms die Versorgung. Insgesamt erreichen wir somit eine Stromverfügbarkeit von 99,98 %, was einer Ausfallzeit von nur 1,6 Stunden pro Jahr entspricht. Darüber hinaus verfügt die GET AG über eine Kälte- sowie eine Brandschutzanlage. Zusätzlich werden täglich Backups angefertigt, geografisch verteilt aufbewahrt und zyklisch durch einen Wiederherstellungstest geprüft.

**Eingabekontrolle von Daten:** Um der Eingabekontrolle gerecht zu werden, protokollieren wir jede Eingabe, Veränderung oder Löschung von personenbezogenen Daten. Somit stellen wir sicher, dass Daten nicht unbemerkt eingegeben, verändert oder gelöscht werden.

**Auftragsdatenverarbeitung und -kontrolle:** Gemäß §11 BDSG gelten klare Regelungen der Zusammenarbeit zwischen Auftragnehmer und Auftraggeber. Dabei legen wir insbesondere Wert auf Weisungsbefugnisse, Sicherheitsmaßnahmen sowie Melde- und Informationspflichten.

**Mitarbeiter GET AG und Partner:** Sowohl die Mitarbeiter, als auch die Dienstleister und Geschäftspartner der GET AG müssen die gesetzlichen Datenschutzvorschriften einhalten. Verträge, Schulungen und eine interne Datenschutz-Mitarbeiterzeitschrift sorgen dafür, dass die entsprechenden Richtlinien bekannt sind und umgesetzt werden.

Alle Mitarbeiter der GET AG sind außerdem gemäß §5 BDSG auf das Datengeheimnis verpflichtet. Dies gilt auch für alle Mitarbeiter von Dienstleistern, die für uns tätig sind und für alle externen Fachkräfte. Für gesonderte Aufgabenbereiche kommen weitere Verschwiegenheitspflichten hinzu. Darüber hinaus erinnern wir unsere Mitarbeiter immer wieder an die Diskretion, indem wir regelmäßige Schulungen und bei Bedarf auch Datenschutzworkshops durchführen.

**Datenschutzbeauftragter GET AG:** Wir verfügen sowohl über zertifizierte Datenschutzbeauftragte, als auch über entsprechende Datenschutzauditoren. Die technischen Voraussetzungen setzt unsere Admin-Abteilung um.

**Schutz von Daten:** Die Schutzbedürftigkeit von Daten klassifizieren wir nach den klassischen Zielen der IT-Sicherheit: „Vertraulichkeit“, „Verfügbarkeit“ und „Integrität“. So sind sog. Listendaten wie z.B. „Name“ und „Adresse“ bei weitem nicht so sensibel wie Energieverbrauchswerte oder Vermögensverhältnisse. Letztendlich entscheidet die Klassifizierung des Schutzbedarfs, wie wir mit den Daten umgehen und welche Schutzmaßnahmen wir treffen.

**GET AG als Auftragsdatenverarbeiter:** Unter bestimmten Umständen tritt die GET AG als Auftragsdatenverarbeiter auf. Dabei werden die Vorgaben aus §11 BDSG angewendet. Als Auftragnehmer verarbeiten wir die überlassenen Daten nur nach Weisungen des Auftraggebers. Wir verpflichten uns dabei, die Daten vor Missbrauch, Manipulation und Verlust zu schützen und niemals an unbefugte Dritte weiterzugeben.

### **Schutz von natürlichen und juristischen Personen**

Das Bundesdatenschutzgesetz sieht nur den Schutz von natürlichen Personen vor. Gemäß unseren eigenen internen Richtlinien weiten wir diese hohen Anforderungen aber auch auf die Daten von juristischen Personen aus.

### **Zusammenarbeit mit der Aufsichtsbehörde „Der Sächsische Datenschutzbeauftragte“**

Für die GET AG ist „Der Sächsische Datenschutzbeauftragte“ ([www.saechdsb.de](http://www.saechdsb.de)) die zuständige Aufsichtsbehörde für den Datenschutz. Sie überwacht die Datenschutzvorschriften als oberste Instanz. Im Rahmen einer kooperativen Zusammenarbeit hilft sie, die Sicherheitsvorkehrungen den hohen Anforderungen des Gesetzgebers und unserer internen Richtlinien anzupassen.

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der GET AG.

## **3. Vertrauen**

Ihr Vertrauen ist uns ein besonderes Anliegen. Daher geben wir Ihnen über diese Erklärung hinaus zum Thema Sicherheit und Schutz von Daten gern auch persönlich Auskunft. Bei Fragen und Bedarf an weiteren Informationen kontaktieren Sie bitte unseren Datenschutzbeauftragten, Herrn Kevin Peter, unter [datenschutz@get-ag.com](mailto:datenschutz@get-ag.com).

## **Kontakt**

---

### **GET AG**

In der Alten Strickwarenfabrik  
Berliner Straße 65 / 04129 Leipzig  
Telefon +49 341 39373-800  
Fax +49 341 39373-801  
[info@get-ag.com](mailto:info@get-ag.com)